

Schutzkonzept für den Törnbetrieb des CCS

Ergänzung zum Törnhandbuch für die Saison 2022

1 Ausgangslage

Viele Länder Europas reduzieren ihre Schutzmassnahmen und öffnen wieder vermehrt die Grenzen. Allerdings: Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht beendet. Wie sich die Situation im Laufe der Törnsaison weiter entwickeln wird, wissen wir nicht.

2 COVID-Massnahmen auf CCS-Törns in der Saison 2022

2.1 Sich über die COVID-Massnahmen in den Zielländern informieren

Die Erfahrung zeigt, dass die COVID-Massnahmen je nach der Entwicklung von Fallzahlen, der Entwicklung neuer Varianten und der Belastung des lokalen Gesundheitssystems sehr schnell ändern können. Es ist daher unerlässlich, dass sich Skipper und Crew über die Situation in den Ländern, in denen ihr Törn stattfindet, regelmässig informieren. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen, die Einreisevorschriften und allfällige Einschränkungen zu kennen und zu beachten.

2.2 Das COVID-Zertifikat auf den Törn mitnehmen



Auch wenn die Reisevorschriften gelockert sind, haben viele Länder weiterhin unterschiedliche Vorschriften für geimpfte und ungeimpfte Personen. Der CCS empfiehlt allen Crew-Mitgliedern, sich vollständig zu impfen einschliesslich Booster. Wer ein COVID-Zertifikat hat, soll dies unbedingt auf den Törn mitnehmen, und zwar aus Sicherheitsgründen als Papierdokument und als App.

Der CCS wird, solange sich die Situation nicht wieder verschlechtert, vorläufig auf die Kontrolle der COVID-Zertifikate verzichten.

2.3 Abstand halten



Der Grundsatz, Abstand von anderen Menschen zu halten, gilt auch auf Törns. Eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 m Abstand hält. Indem wir Abstand halten, schützen wir uns und andere vor einer Ansteckung.

Zwar lässt sich auf dem Schiff dieser Grundsatz nicht einhalten. Daher ist umso wichtiger, eine Ansteckung ausserhalb des Schiffes zu vermeiden: auf der Anreise, im Hafen, auf Stegen und Quais, in den sanitären Anlagen der Häfen, beim Landgang, beim Einkauf usw.



Auf das Tragen von Gesichtsmasken kann zurzeit verzichtet werden. Sollte sich die Situation verschlechtern, kann das Tragen von Gesichtsmasken wieder zum Thema werden. Daher wird empfohlen, sicherheitshalber Gesichtsmasken auf den Törn

mitzunehmen. Der CCS stellt keine Gesichtsmasken zur Verfügung. Deren Anschaffung ist Sache der Crew.

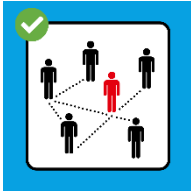
2.4 Gründlich Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem wir unsere Hände regelmässig mit Seife waschen, können wir uns schützen.

Grundsätzlich waschen sich die Crewmitglieder nach jeder Rückkehr aufs Schiff ihre Hände gründlich.

2.5 Kontakte reduzieren



Zur Vermeidung von Ansteckungen sollte bei Kontakten zu Aussenstehenden die Abstandregeln eingehalten werden. Da dies auf dem Schiff nicht möglich ist, sollen möglichst wenige fremden Personen an Bord an Bord kommen. Behördenkontakte sind soweit möglich unter Einhaltung der Abstandsregeln ausserhalb des Schiffs durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, kann man durch das Tragen von Gesichtsmasken das Ansteckungsrisiko reduzieren.

2.6 An- und Abreise zum Start- und Zielhafen

Auf der Reise zum Starthafen und die Rückreise vom Zielhafen erfolgt mit dem Individualverkehr oder dem öffentlichen Verkehr unter Einhaltung der im öffentlichen Verkehr geltenden Verhaltensregeln. Die An- und Abreise erfolgt in der alleinigen Verantwortung des einzelnen Crewmitglieds.

3 Besondere Bestimmungen für CCS-Törns

3.1 Lokale gesetzliche Rahmenbedingungen

Unsere Törns finden im Ausland statt. Die dort geltenden rechtlichen Vorschriften haben Vorrang und müssen eingehalten werden. Der Skipper informiert sich soweit möglich vor Törnbeginn über die im Zielland geltenden Vorschriften und gibt dieser Informationen der Crew weiter. Dasselbe gilt für die vor Ort geltenden lokalen Vorschriften, beispielsweise für die Nutzung der Infrastruktur der Häfen.

3.2 Massnahmen bei grenzüberschreitenden Törns

Ist auf einem Törn ein Grenzübertritt geplant, informiert sich der Skipper vorgängig über die Situation und eventuell bestehende Reisebeschränkungen in diesem Land. Wenn Zweifel bestehen, ob die Überquerung der Grenze möglich sein wird, sollte die Grenze nicht überschritten werden.

Die Vorschriften zum Ein- und Ausklarieren können in einigen Staaten aufgrund des Corona-Virus verschärft worden sein. Sie sind unbedingt zu beachten.

3.3 Schiffsübergabe

Bei der Schiffsübergabe wird das Risiko zur Übertragung von der abgehenden auf die neue Crew durch folgende Massnahmen reduziert:

- Die abgehende Crew desinfiziert die Flächen, die häufig mit den Händen berührt werden: Kombüse, Kartentisch, sanitäre Einrichtungen, Haltegriffe, Steuerrad, Winschkurbeln usw.
- An der Übergabe nehmen möglichst wenig Personen teil.
- Die übrigen Mitglieder beider Crews beachten die Abstandsregeln.

3.4 Verhalten auf dem Steg

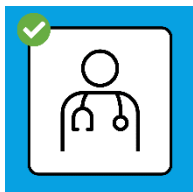
Soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben, werden auf dem Steg die Abstandsregeln eingehalten.

3.5 Sanitäre Anlagen im Hafen

Bei der Benutzung der sanitären Anlagen im Hafen werden die Weisungen der lokalen Behörden eingehalten.

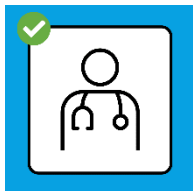
3.6 Auftreten von COVID-19-Symptomen bei einem Crewmitglied während des Törns

Treten bei einem Crewmitglied während des Törns Symptome einer Erkrankung mit COVID-19 auf, muss davon ausgegangen werden, dass auch alle anderen Crewmitglieder bereits infiziert sein können. Dies, weil ein Träger des Virus bereits ansteckend ist, bevor er die ersten Symptome zeigt, und die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung bei den engen Verhältnissen auf dem Schiff hoch ist.



- Es wird der nächste Hafen angelaufen.
- Information des CCS Generalsekretariats und Absprache des weiteren Vorgehens
- Der Törn wird baldmöglichst abgebrochen.
- Die Crewmitglieder begeben sich in Selbstisolation und unterziehen sich einem Test.

3.7 Auftreten von COVID-19-Symptomen nach Abschluss des Törns



Wer nach Törnende innerhalb der Inkubationszeit Symptome entwickelt,

- informiert das CCS-Generalsekretariat und dieses die übrigen Crewmitglieder.
- geht in Selbstisolation, ruft den Hausarzt an und befolgt dessen Instruktionen.

4 Ergänzende Törnbedingung für die Saison 2022

Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Corona-Epidemie kann der Cruising Club der Schweiz auch in der Saison 2022 die Durchführung der ausgeschriebenen Törns nicht garantieren. Ein Törn kann nur durchgeführt werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und im Zielland sowie der Gesundheitszustand von Skipper und Crew die Durchführung erlauben. Der CCS muss sich daher vorbehalten, Törns auch kurzfristig abzusagen.

In Abänderung und Ergänzung der Törnbedingungen des CCS gilt:

Der Cruising Club der Schweiz und die Mitglieder der Crew teilen sich das Risiko und die daraus entstehenden Kosten nach dem folgenden Grundsatz, dies unabhängig für den Grund der Absage des Törns:

- Skipper und Crew tragen das Risiko der Kosten für An- und Rückreise von/zum Start-/Zielhafen sowie der Kosten für individuelle Übernachtungen an Land (Hotel).
- Der CCS trägt das Risiko für den Nutzungsausfall des Schiffs und die Hafengebühren während der Zeit des abgesagten Törns.

Das heisst, dass der CCS bei Ausfall eines Törns den Crewmitgliedern den Törnbeitrag erstattet. Hingegen leistet der CCS keinen Ersatz für allfällige nicht zurückforderbare Flug- oder Bahntickets oder stornierte Hotelbuchungen.